

Hans-Günther Simon und Heinz-Jürgen Köhler, Ein Geschirrdepot des 3. Jahrhunderts. Grabungen im Lagerdorf des Kastells Langenhain. Unter Mitarbeit von G. Simon. Mit Beiträgen von E. Hahn, H. Küster, G. Schneider und R. Wiegels. Materialien zur Römisch-Germanischen Keramik, Heft 11. Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 1992. IX, 190 Seiten, 12 Abbildungen, 15 Tabellen, 94 Tafeln, 2 Beilagen.

Die Meldung reichhaltiger keramischer Funde in einem durch Raubgräber angegrabenen Keller im Vicus von Langenhain in der Wetterau veranlaßte die RGK und das Landesamt für Denkmalpflege Hessen 1987 und 1988 dazu, eine Grabung an Ort und Stelle durchzuführen. Dabei wurde auch der benachbarte Keller

untersucht. Der Vorschlag zu diesen Untersuchungen kam von Hans-Günther Simon, der bereits zahlreiche Aufsätze über römische Keramik aus dem obergermanisch-rätischen Limesgebiet publiziert hatte. Eines der Ziele der Grabungen und der Publikation war, der Frage nachzugehen, ob die große Menge der in den Kellern angetroffenen Keramik einem Geschirrhändler gehörte. Bereits während der Grabungen war Simon schwer erkrankt. Er starb ein Jahr vor dem Erscheinen der Publikation (Nachruf Saalburg Jahrb. 46, 1991, 152 ff.). Wie im Vorwort von S. von Schnurbein erwähnt, ist dieses postum erschienene Buch in mancher Hinsicht das Vermächtnis Simons an die Forschung.

Die Monographie wird ergänzt durch Beiträge von H. KÜSTER und E. HAHN über die römerzeitlichen Pflanzenreste bzw. die Tierknochen aus den Kellern. Die chemischen Untersuchungen der Gebrauchskeramik aus den Kellern werden in klarer Weise durch G. SCHNEIDER vorgelegt. Zusätzlich werden die Lesefunde aus der Umgebung besprochen, wobei die Dominanz der Terra sigillata wohl den Sammlergeschmack widerspiegelt. R. WIEGELS Beitrag über die militärischen Kleininschriften bestätigt die Einordnung des Kastellgebietes Langenhain in der militärischen Geschichte, wonach die Cohors I (Aquitanorum) Biturigum equitata wohl bis zur Aufgabe des Limes in Langenhain stationiert war.

Die kurz und sachlich einführende Beschreibung der Grabungsbefunde der beiden Keller durch H.-J. KÖHLER läßt nichts zu wünschen übrig. Bemerkenswert ist, daß einerseits aus Brandspuren im Boden von Keller 1 abzuleiten ist, daß dort ein Brand stattgefunden hat, aber andererseits das zugehörige Lehmfachwerkgebäude nur über den verbrannten Bauschutt in Keller 1, nicht über Befunde nachweisbar ist. Auch die Tatsache, daß die große Menge Keramik nicht ineinandergestapelt, sondern teilweise stark fragmentiert im Eingangsbereich des Kellers angetroffen wurde, läßt vermuten, daß ein Großteil der Keramik sich nicht in dem Keller befand, als eine Brandkatastrophe das Inventar vernichtete. Das verglichen mit Keller 1 etwas geringere Fundmaterial aus Keller 2 wurde offensichtlich erst nach dem Brand hineingeschipppt. Beide Keller dienten ursprünglich der Vorratshaltung, wie aus Amphorenbanken und Getreidefunden abzuleiten ist. Die genaue Herkunft der großen Geschirrmengen in den beiden Vorratskellern ist also nicht geklärt.

Verf. bespricht den Inhalt der beiden Keller getrennt, wobei die Terra sigillata erwartungsgemäß einen Schwerpunkt bildet. Die Datierung der Verfüllung des Kellers 1 beruht auf einer Schlußmünze des Severus Alexander, die nach 222 n. Chr. geprägt wurde. Es ist annehmbar, daß dieser Terminus post quem wohl auch für die Verfüllung des benachbarten Kellers 2 gilt. Die deutlichste Verbindung zwischen den Verfüllungen der beiden Keller bilden wahrscheinlich drei identische Töpferstempel des Vitalis in Keller 2, der 33 Exemplare in Keller 1 entsprechen. Ein Hinweis darauf, daß sich in der Verfüllung von Keller 1 zumindest ein Teil eines Händlerdepots befand, gibt die große Konzentration von identischen Töpferstempeln in Keller 1. Durchschnittlich entfallen 23 Gefäße auf einen Töpfer, was für Depotfunde aus dem 2. und 3. Jh. außerordentlich viel ist. Externe Datierungsangaben zu den Töpferstempeln sind kaum vorhanden. Die durch B. R. HARTLEY gelieferte Töpferliste zeigt überraschend, daß es Rheinzaberner Töpfer gegeben hat, die hauptsächlich in nördliche Richtung lieferten, obwohl der Handelsschwerpunkt Rheinzaberner Produkte im rechtsrheinischen Obergermanien und in den Donauprovinzen lag. Das angebliche Fehlen von glatten Sigillaten aus Trier in Keller 1 ist interessant. Hier überrascht das Fehlen von chemischen Analysen der Sigillaten, die manche Zuweisung der ungestempelten Sigillaten hätten erläutern können.

Problematischer sieht es dagegen bei den reliefverzierten Gefäßen aus. In dieser Fundkategorie sind Trierer und Rheinzaberner Sigillaten insgesamt in einem für die Wetterau gängigen Verhältnis zueinander vertreten. Das Vorkommen eines verbrannten Heiligenberger Gefäßes auf der Sohle des Kellers gehört nicht in einen Zeithorizont um 222 n. Chr. Bemerkenswert ist eine ins 1. Jh. datierte Bronzeschale, die in einer Rheinzaberner Reliefschüssel abgestellt angetroffen wurde (BI 1; CI 10). Beide müssen wohl zum ursprünglichen Kellerinventar gehört haben. Es gibt mehrere Benutzergraffiti auf fast vollständig erhaltenen Rheinzaberner und Trierer Waren, was eine Vermischung mit Siedlungsabfall wahrscheinlich macht und eine Interpretation als einwandfreies Händlerdepot verbieten müßte. Die Dekorationen des Lupus/Iulius I und Marcellinus sind überproportional mit 31 bzw. 10 Exemplaren vertreten, und sie bilden dann auch wahrscheinlich den Kern der Rheinzaberner reliefverzierten Ware des eigentlichen Geschirrdepots. Bis zu dieser Publikation war kein einziges 'echtes' Depot außerhalb Rheinzabern mit reliefverzierten Waren publiziert, das derartig überzeugend große Mengen von nur wenigen Modelherstellern aufwies, wie es für die Depotfunde aus dem 1. Jh. üblich ist. Man erhält aber trotzdem den Eindruck, daß Teile des Materials aus einem Siedlungshorizont statt aus dem Depot eines Geschirrhändlers stammen. Aus dieser doch recht problematischen Zusammenstellung der Kellerverfüllungen eine geschlossene Lieferung eines

Großhändlers für die Wetterau abzuleiten, geht wahrscheinlich über die Aussagemöglichkeiten des Materials hinaus.

Verf. greift für die zeitliche Einordnung der Rheinzaberner Reliefsigillaten auf die Bernhardsche Gruppeneinteilung zurück. Abgesehen von der Frage, ob der dazu benutzte Yulesche Korrelationskoeffizient der richtige ist, geben diese Gruppen lediglich Auskunft über die Zusammenhänge der Formschüsselherstellung in Rheinzabern. Die Schlußfolgerung des Verf., daß die Rheinzaberner "Produktionseinheiten, sofern sie mit den Gruppen Bernhards identisch sind, nicht mit dem Vertrieb in Verbindung gebracht werden können" (S. 115), stimmt damit überein. Dem wäre hinzuzufügen, daß die einwandfreien, geschlossenen Depotfunde mit südgallischen Sigillaten (Cala Culip, Pompeji, Oberwinterthur) die Ofenzusammenstellung im Produktionszentrum widerzuspiegeln scheinen. Da wir aus Rheinzabern bis jetzt nur sehr wenige fragmentarisch erhaltene Töpferrechnungen kennen, sind Rückschlüsse in dieser Beziehung noch nicht möglich. Eine Chronologie darf aus diesen "Bernhardschen Töpfergruppen" nicht abgeleitet werden, was trotzdem in der Forschung häufig passiert. Man merkt, daß auch der Verf. sich hiervon distanziert und zur Schlußfolgerung kommt, daß die sog. Bernhardschen Töpfergruppen zumindest teilweise gleichzeitig auf dem Markt waren. Lediglich die Benutzergraffiti der Ursina auf Ausformungen mit Dekorationen des Firmus I (Gruppe 1c) und Marcellus II (Gruppe 2c) geben Sicherheit darüber, daß sie gleichzeitig in Gebrauch waren.

Die Frage nach dem Vorkommen von Spätausformungen in Rheinzabern erübrigt sich dadurch, und Verf. steht, wie aus den Bemerkungen zu den Standringen herauszulesen ist, dieser Theorie dann auch zurecht sehr skeptisch gegenüber. Eine Verbindung zwischen Modelhersteller und Ausformer (Standringhersteller) ist durch das Fehlen von Randstempeln sowohl in Trier als auch in der jüngeren Produktionsphase von Rheinzabern nicht nachweisbar. Ein Gefäß aufgrund seines Standringes als "Spätausformung" oder "Originalausformung" zu beurteilen, trägt der Ausformertätigkeit keine Rechnung. In der Anfangsphase von Rheinzabern bezogen mehrere Ausformer Model von einem Formschüsselhersteller, so daß es durchaus unterschiedliche Standringformen bei Ausformungen aus einem Model gegeben haben kann. Auch hier geht Verf. äußerst behutsam und sorgfältig mit dieser komplexen Problematik um, wobei chemische Analysen manche Frage hätten erhellen können.

Die Chronologie der Trierer Reliefsigillaten ist bis jetzt noch nicht anhand von datierten Fundorten verifizierbar und beruht auf der Theorie der Spätausformungen. Hier droht also eine Kreisargumentation, die mit dem mit Siedlungsfunden vermischem reliefverzierten Material aus den Langenhainer Kellern nicht unterbrochen werden kann. Es gibt also kaum unabhängige Beurteilungskriterien, nach denen die Kellerverfüllung als geschlossen beurteilt werden könnte. Es verwundert deshalb nicht, daß Verf. "Restbestände vorausgegangener Lieferungen" (S. 91; 103) nicht ausschließt und damit zeigt, daß ihm die Ambivalenz seiner Argumentation bewußt ist. Lediglich die hohe Frequenz der Dubitatus-Verzierungen ist, auch für die Wetterau, bemerkenswert und könnte auf den Kernteil einer geschlossenen Warensendung aus Trier deuten, wenn sich nicht ausgerechnet auf einem dieser Gefäße ein Gebrauchsgraffito in griechischer Sprache befände. Die Schlußfolgerung, daß eine gleichzeitige Herstellung für die gesamte Trierer und Rheinzaberner Ware in den Kellern vorausgesetzt werden kann, ist so nicht nachvollziehbar und bleibt deshalb als Forschungsproblem bestehen (S. 96).

Richtungweisend sind die Versuche des Verf., die Modelhersteller jeweils einzeln zu datieren, wobei allerdings das häufig benutzte Argument des Fehlens an einem anderen Fundort zu Unrecht dominiert. Eine positive Beweisführung, wie z. B. bei den Gefäßresten aus derselben Model in Keller 1 und der Altenstadter Zerstörungshorizont, bringt gerade in solchen feinchronologischen Fragen Sicherheit (S. 83).

Vergleichbare Probleme bringt die Datierung und Einordnung der Gebrauchskeramik. Das vielfältige Vorkommen (16 Exemplare) der dünnwandigen Becher mit Karniesrand widerspricht der bisher angenommenen Enddatierung dieser Ware um 180 n. Chr. sehr deutlich, wenn man an einer Datierung der Kellerverfüllungen nach 222 n. Chr. festhält. Hier entscheidet sich Verf. für eine Produktionsfortsetzung im 3. Jh., wodurch die Möglichkeit nicht mehr bestehen würde, daß die Langenhainer Keller einiges an älterem Material als Siedlungsabfall enthielten und die bestehenden Datierungen dieser Keramiksorten erhalten blieben. Wenn man aber den Datierungen für die Becher mit Karniesrand nachgeht, so beruhen sie lediglich auf Schichtdatierungen, die aufgrund der fehlenden datierten Fundorte im 3. Jh. kaum verifizierbar sind. Wo bei den reliefverzierten Gefäßen eine "zu junge" Dekorationsserie als "Spätausformung"

umfunktioniert werden könnte – wogegen Verf. sich wehrt –, sind die Datierungen bei der Gebrauchskeramik offensichtlich noch so unsicher, daß sie in viele Richtungen manipuliert werden können. Auch die Zuweisung der Gebrauchskeramik, die ohne Unterstützung durch chemische Analysen kaum durchführbar ist, wirft gelegentlich Fragen auf. So werden verschiedene Sorten weißtoniger Gebrauchskeramik dem sog. Echzeller Töpferofen zugeordnet, aber erst im Beitrag von G. SCHNEIDER wird die Existenz eines Echzeller Töpferofens angezweifelt, da in der als solcher angesprochenen Grube z. B. Fehlbrände völlig fehlen (S. 183).

Wie bei den Reliefsigillaten wird auch bei der Besprechung der übrigen Keramik häufig auf das Prinzip des Fehlens in anderen Fundorten wie Holzhausen, Altstadt und Niederbieber zurückgegriffen, was eine Schein-Datierungsargumentation mit "noch nicht" und "nicht mehr" verursacht. Das Fehlen von zusammenfassenden Übersichtstabellen, die man sich selbst erstellen muß, erschwert hier einen strukturierten Überblick.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit der Vorlage dieser monumentalen Arbeit, die zurecht einen Platz in der Serie "Materialien zur Römisch-Germanischen Keramik" erhielt, viel von der Datierungsproblematik im 2. und 3. Jh. für die Keramikforschung sichtbar wird. Die wohl nicht völlig als geschlossener Fundkomplex ansprechbaren Langenhainer Kellerverfüllungen haben Verf. dazu veranlaßt, hinsichtlich der Datierung und Einheitlichkeit des Komplexes eine Argumentation zu handhaben, die mehrere Interpretationen zuläßt. Der zentralen These des Autors, es handele sich hier um das Depot eines Geschirrhändlers, sind viele Einwände entgegenzubringen. Dessen scheint er sich auch bewußt zu sein. Die beeindruckende Fülle von Informationen und Gedankenanstößen ist eine wirkliche Anregung für die Forschung, die hierdurch sicherlich stimuliert wird, weitere Depotfunde aus dem 2. und 3. Jh. vorzulegen. Das mit großer Sorgfalt hergestellte Buch wird ein fester Begleiter für die zukünftige Keramikforschung sein.

Freiburg

Allard Mees